

Freitag, 07. Februar 2020 | um 13:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Erwerb der Übertragungsrechte an den IBU-Biathlon-Wettbewerben durch die EBU für die Saisons 2022/23 bis 2025/26

Der NDR Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR Staatsvertrag der Beteiligung des Norddeutschen Rundfunks am Bieterverfahren zum Erwerb der Übertragungsrechte der IBU-Biathlon-Wettbewerbe für die Saisons 2022/23 bis 2025/26 durch die EBU zugestimmt. ARD und ZDF sind bisher über die EBU Inhaber der Übertragungsrechte der IBU-Biathlon-Wettbewerbe. Der laufende Vertrag zwischen der EBU und der IBU endet mit Ablauf der Saison 2021/22. Für einen Anschlussvertrag ab der Saison 2022/23 besteht ein im laufenden Vertrag zugesichertes Erstverhandlungsrecht, das die EBU im Oktober 2019 wahrgenommen hat. Bis Ende April 2020 hat die EBU nun ein exklusives Verhandlungsfenster.

Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan 2020 für ARD-aktuell

Der Rundfunkrat hat der Konferenz der Gremienvorsitzenden (GVK) empfohlen, den Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan 2020 für die vom NDR federführend betreute Gemeinschaftseinrichtung ARD-aktuell zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Gremium folgte damit der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien, der den Nachtragshaushalt zuvor intensiv beraten hatte. Der Nachtragshaushalt wurde erforderlich, weil die Intendant*innen in ihrer Sitzung am 25./26.11.2019 beschlossen hatten, für den Zeitraum 2020-2022 zusätzliche Mittel zur Stärkung des digitalen Produktportfolios der ARD in den Bereichen Redaktion, Distribution und Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Im Wirtschaftsplan 2020 für ARD-aktuell, den der Rundfunkrat in seiner Sitzung am 29. November 2019 der GVK zur zustimmenden Kenntnisnahme empfohlen hatte, waren auf Beschluss der Finanzkommission vom 18.09.2019 noch keine zusätzlichen Bedarfe für die Online-Konzepte berücksichtigt worden.

Programmbeschwerden

Die Rundfunkratsmitglieder haben sich außerdem mit elf Programmbeschwerden von Zuschauer*innen befasst. Diese waren zuvor im Programmausschuss oder im Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden. Der Rundfunkrat sah bei allen Programmbeschwerden die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies diese zurück.

Programmschema Änderung bei 3sat

Der Rundfunkrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Veränderungsprozess von 3sat bereits Anfang 2019 mit einem neuen Erscheinungsbild eingeleitet worden ist. Die nun anstehenden Änderungen des Programmschemas betreffen den Hauptabend. Durch feste programmliche Ankerpunkte und ein verstärktes Angebot an Themenschwerpunkten soll eine höhere Programmattraktivität erzielt werden.

Image und Medienwandel

Die Rundfunkratsmitglieder haben sich über die Image- und Akzeptanzdaten 2019 für den NDR und Das Erste sowie über aktuelle Daten aus der Medienforschung zum Thema Medienwandel informiert. Sie begrüßten, dass der NDR über ein starkes Image verfügt und großes Vertrauen bei den Norddeutschen genießt. Dem Ersten bescheinigten die Befragten mit deutlichem Abstand zur Konkurrenz eine herausragende Qualität im Programm, allerdings zeichnet sich in dieser Kategorie eine zunehmende Relevanz von Netflix ab.

Insgesamt blickt der NDR auf eine erfolgreiche Leistungsbilanz 2019, auch für die Online-Angebote. Die tägliche Nutzung („Visits“) von NDR Online und Tagesschau Online ist weiter deutlich gestiegen, und auch die Abrufe von NDR Videos und Tagesschau Videos auf YouTube haben zugenommen.

(link zur Pressemitteilung)

gez. Anke Schwitzer - Vorsitzende des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 19.03.2020